



Sachbearbeitung VGV/VP - Verkehrsplanung  
Datum 10.11.2015  
Geschäftszeichen VGV/VP-Str \* 18  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 15.12.2015 TOP  
Bau und Umwelt  
Behandlung öffentlich GD 073/15

---

**Betreff:** Verlegung der Rampenabfahrt zur Schillerstraße  
- Projektbeschluss und Auftrag zur weiteren Planung -

**Anlagen:** Anlage 1: Kostenschätzung mit Folgelastenberechnung  
Anlage 2: Vorplanung (Übersicht, Lageplan und Querschnitt)

**Antrag:**

Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung (Entwurfsplanung) zur Verlegung der Rampenabfahrt zur Schillerstraße beauftragt.

Im Nachtragsplan 2015 sind bei Projekt 7.54100052 "Verlegung Rampe Schillerstraße" Planungsmittel in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt. Im Jahr 2016 stehen - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum Haushaltsplan 2016 - Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

Feig

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, OB, RPA, ZS/F

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	nein

<b>MITTELBEDARF</b>			
Südl. Zufahrt am Blaubeurer-Tor-Ring			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT (laufend)</b>	
<b>PRC: 5410-750</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100052</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	440.000 €	Ordentlicher Aufwand	13.130 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	10.942 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	6.390 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	440.000 €	Nettoressourcenbedarf	19.521 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2015</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	40.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 5410-750</b>	19.521 €
Verfügbar bei: 7.54100052	50.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget</b> <b>bei:</b> <b>PRC</b>	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2016 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	400.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	500.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates		zum Haushaltsplan 2016	

### 1. Allgemeines

In der Zwischenzeit ist die städtebauliche Entwicklung des nördlichen Dichterviertels so weit fortgeschritten, dass das nördlichste Grundstück der SÜDEWO entsprechend des

Rahmenplanes bzw. gemäß des Wettbewerbsergebnisses arrondiert und bebaut werden soll (gesamt ca. 100 Wohneinheiten).

Es ist geplant, Anfang 2016 in das Bebauungsplanverfahren einzusteigen. Die Verlegung der Rampe ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung dieses Teiles des Sanierungsgebietes.

Die Verlegung der Rampenabfahrt zur Schillerstraße stellt darüber hinaus einen Baustein zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Blaubeurer-Tor-Ring dar, da sich bei einer Verschiebung des Anschlussbereiches in Richtung Osten der Verflechtungsbereich hinter der Ringfahrbahn in Richtung Ludwig-Erhard-Brücke vergrößert und so die Verflechtungsvorgänge entzerrt werden.

Mit der vertiefenden Planung zeigt sich, dass aufgrund des Höhenunterschiedes zwischen der Zufahrt zur Ludwig-Erhard-Brücke und der darunter liegenden Schillerstraße der Umbau eine Verschiebung des Anschlussbereiches um rd. 15 bis 20 m Richtung Osten ermöglicht, ohne eine max. Längsneigung von 10 % zu überschreiten.

## 2. Maßnahmenbeschreibung

Die neue Fahrbahnachse wurde so dicht wie möglich an das Widerlager der Ludwig-Erhard-Brücke, bzw. den daneben liegenden Treppenabgang verschoben und die Längsneigung von bisher 6 % auf künftig 10 % erhöht.

Da weder eine konkrete Zuordnung der Längsparkplätze am rechten Fahrbahnrand gegeben ist und die steilere Rampe mit kleinerem Kuppenhalbmesser zudem das Sicherheitsrisiko für das Ein- und Aussteigen erhöht, konnte die Fahrbahn durch den Verzicht auf diese von derzeit 6 m auf künftig 4 m reduziert werden und wird so auf beiden Seiten durch einen 0,5 m breiten Granitschrammbord begrenzt.

Auch auf einen Gehweg wurde längs der anbaufreien Rampenverbindung verzichtet, da sowohl die Treppenanlage am Brückenwiderlager weiterhin nutzbar bleibt und eine Fuß- und Radweganbindung über die Mörikestraße ohne nennenswerten Umweg und bei geringeren Steigungen bereits heute vorhanden ist.

Die bestehende 3,50 m breite Geh- /Radwegverbindung zwischen Blaubeurer-Tor-Ring und Ludwig-Erhard-Brücke bleibt auch weiterhin bestehen und wird ähnlich dem heutigen Bestand rechtwinklig über die neue Fahrbahn geführt.

Um die Längsneigung von 10 % zu erreichen, ist das Abfangen des Geländes mit einer Stützmauer zwischen der neuen Fahrbahn und der bestehenden Treppenanlage, bzw. dem oberhalb verlaufenden Geh- und Radweg notwendig, deren Höhe bis zu 4 m beträgt. Eine ansprechende Gestaltung der Stützwand soll dabei vorgesehen werden.

Neben dem notwendigen Versetzen einer großen Werbeanlage müssen zudem mehrere Bäume gefällt werden. Ersatzpflanzungen sind im Rahmen der Entwicklung der Glacisanlagen entlang der B 10 möglich.

## 3. Abwicklung der Maßnahme

Im Falle einer Zustimmung zum Projektbeschluss und dem Auftrag zur weiteren Planung, können ab Winter 2015 die Entwurfsplanung und erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichskonzepte erstellt werden, sowie die Abstimmung mit den ggf. betroffenen Spartenträgern erfolgen.

Ein Baubeschluss und die Umsetzung der Maßnahme könnten, vorbehaltlich der Finanzierung und Koordinierung weiterer Maßnahmen wie z. B. der Linie 2, ab 2016 erfolgen. Voraussetzung ist aber eine Vereinbarung mit dem benachbarten Grundstückseigentümer über eine Realisierung des Vorhabens nördliches Dichterviertel.

#### 4. Kosten und Finanzierung

##### Baukosten:

Nach der beiliegenden Kostenschätzung vom 27.10.2015 werden Gesamtkosten von rd. 440.000 € ermittelt (s. Anlage 1). Sie umfassen die Kosten für den Straßen- und Wegebau einschließlich des Rückbaus der bestehenden Verkehrsanlagen.

Noch nicht enthalten sind die im Rahmen der Entwurfsplanung zu ermittelnden Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich oder ggf. erforderliche Aufwendungen für die Sicherung / Verlegung vorhandener Leitungen.

##### Finanzierung:

Im Nachtragsplan 2015 sind bei Projekt 7.54100052 "Verlegung Rampe Schillerstraße" Planungsmittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Im Jahr 2016 stehen - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum Haushalt 2016 - Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung, so dass die Finanzierung auch unter Berücksichtigung der noch nicht kalkulierbaren Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie die Sicherung/Verlegung Leitungen gesichert ist.

Eine Förderung der Maßnahme aus Städtebaufördermitteln wird aktuell geprüft. Eine Entscheidung darüber erfolgt jedoch erst im Frühjahr 2016 in Abstimmung mit der SAN auf der Grundlage der Bewilligung 2016, so dass in diesem Projektbeschluss noch keine Fördermittel berücksichtigt werden konnten.

##### Folgekosten:

Es entstehen Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße: 40 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,92 %) in Höhe von rd. 19.500 €, die den städtischen Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.